

Medienmitteilung

In der Schweiz für die Schweiz

Ein transparentes und funktionierendes Preisbildungssystem mit fairen und nachhaltigen Mechanismen im Medikamentenbereich ist möglich, ohne Arbeitsplätze in der Schweiz zu vernichten. Dafür setzt sich die seit Januar 2015 bestehende Interessengemeinschaft Schweizer Pharma KMU ein. Die IG ist beim Eidgenössischen Departement des Innern, beim Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung und beim Bundesamt für Gesundheit vorstellig geworden und hat ihre Anliegen und Vorschläge unterbreitet.

Der im Januar 2015 gegründeten IG Schweizer Pharma KMU gehören die Bioforce AG in Roggwil / TG, die Drossapharm AG in Basel / BS und Arlesheim / BL, die IBSA SA in Pambio-Noranco / TI, die Max Zeller Söhne AG in Romanshorn / TG, die Permamed AG in Dornach / SO und Therwil / BL und die Streuli Pharma AG in Uznach / SG an.

Zusammen beschäftigen die sechs Gründungsmitglieder der IG rund 1'500 Mitarbeitende in der Schweiz. Gleichzeitig garantieren sie durch ihre Geschäftstätigkeit zahlreiche Arbeitsplätze in Schweizer Zulieferbetrieben, mit denen sie gemeinsam sechs Pharmacluster in unserem Land bilden.

Insgesamt erzielen die Mitglieder der IG rund CHF 700 Millionen Umsatz mit der Produktion in der Schweiz und davon über CHF 230 Millionen auf dem Schweizer Markt.

Die Mitglieder der IG Schweizer Pharma KMU schöpfen ihre Legitimation zur Teilnahme an Meinungsbildungsprozessen im schweizerischen Gesundheitswesen aus ihrer Sonderstellung dank enger Bindung an den Werkplatz Schweiz.

Als in der Schweiz für den Schweizer Markt entwickelnde, produzierende und breit in unserem Land verankerte Unternehmen schaffen und erhalten die Schweizer Pharma KMU Arbeitsplätze und haben deshalb ein sehr grosses Interesse an funktionierenden, stabilen und fairen Regelungen im Medikamentenbereich. Dank kurzen Entscheidungswegen und hoher Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden kennen die Verantwortlichen alle Probleme und Herausforderungen der geltenden Regelungen direkt aus der Praxis und von der Basis her.

Diese nicht investorengetriebenen, nicht börsenkotierten Unternehmen erzielen angemessene Erträge, welche von den Verantwortlichen in ihren Unternehmen am Standort Schweiz reinvestiert werden. Sie sind von Veränderungen immer unmittelbar und hart betroffen, weil sie kaum Möglichkeiten haben, Produkte im Ausland zu produzieren, zu importieren oder in grossem Umfang für ausländische Märkte zu exportieren. Hinzu kommt, dass die Pharma-KMU in der Schweiz vor allem günstige Produkte in relativ bescheidenen Mengen herstellen und damit keine grossen Margen erzielen. Preissenkungen schlagen für sie somit doppelt durch.

Instabiles System

Am 29. April 2015 hat der Bundesrat das Preisfestsetzungssystem für Medikamente zum wiederholten Mal innert kurzer Zeit verändert. Die nun anstehenden, erneuten Preissenkungen und Systemänderungen gefährden die in der Schweiz produzierenden Pharma-KMU existentiell, weil diese in der Schweiz zu Schweizer Gestehungskosten zu einem bedeutenden Teil für den hiesigen Markt und mit geringen Margen produzieren. Die jüngste Verordnungsänderung trägt der Situation und den Anliegen der Schweizer Pharma-KMU in keiner Hinsicht Rechnung. Die in allen anderen Wirtschaftszweigen übliche Berücksichtigung der höheren Produktionskosten in der Schweiz bei der Preisbildung hat keinen Eingang in das administrierte, staatliche Preisfestsetzungssystem für kassenpflichtige Medikamente gefunden. Hinzu kommt, dass das Bundesverwaltungsgericht mit Entscheid vom 30. April 2015 Teile der aktuellen Regelung und Teile des nun revidierten Rechts als systemwidrig qualifiziert hat. Das Bundesamt für Gesundheit hat diesen Entscheid nun an das Bundesgericht weitergezogen, so dass für viele Monate starke Rechtsunsicherheit herrschen wird. Gestützt auf diese instabile Situation will der Bund nun die neuen Regelungen umsetzen. Hierzu hat am Freitag, 5. Juni 2015 eine Auslosung betreffend Produktereihenfolge der Preissenkungsprüfungen in den kommenden Jahren stattgefunden. Die Details der Umsetzung sind zurzeit noch nicht bekannt.

Ferner beabsichtigt der Bund, in den kommenden Monaten das Preisfestsetzungssystem für patentabgelaufene Produkte und die Abgeltung für Vertrieb und Abgabe von Medikamenten durch Grossisten, Apotheker und Ärzte neu zu regeln. Dies alles gestützt auf eine äusserst unklare Rechtslage. Auch diese Entwicklung besorgt die IG als Vertreterin von auf den Schweizer Markt angewiesenen Unternehmen stark.

Die IG ist nun beim Bundesamt für Gesundheit vorstellig geworden und fordert für alle auf der Spezialitätenliste enthaltenen Medikamente ihrer Mitgliedsfirmen rechtsmittelfähige Verfügungen zur jeweiligen Zulosung auf ein Prüfungsjahr sowie zum Auslosungsverfahren als Ganzes.

Anliegen finden Beachtung

Die IG ist beim Eidgenössischen Departement des Innern (EDI), beim Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und beim Bundesamt für Gesundheit vorstellig geworden und hat Ihre Anliegen und Vorschläge unterbreitet. Gespräche mit WBF und SECO haben bereits stattgefunden, das Gespräch mit dem EDI steht bevor. Ausserdem hat die IG vom EDI die Zusicherung erhalten, zu den künftigen Gesprächen am Runden Tisch betreffend Preisbildung bei patentabgelaufenen Präparaten eingeladen zu werden.

Beachtung haben die Anliegen der IG auch bereits im Bundesparlament gefunden: Ständerat Roland Eberle hat die Interpellation 15.3161 eingereicht, die überparteilich von neun Ratsmitgliedern unterzeichnet wurde, Nationalrat Daniel Stolz die Interpellation 15.3265. Mit weiteren Aktivitäten im parlamentarischen Bereich ist zu rechnen.

Nun braucht es Lösungen: Grundsätzliche Veränderungen sind notwendig

Die Medikamentenbranche ist die einzige Branche der Schweizer Wirtschaft, bei der die Preise der Produkte weitgehend – nämlich im Bereich der Kassenpflicht (Spezialitätenliste) – staatlich administriert und festgelegt sind.

Das aktuelle System zur Preisfestsetzung bei Medikamenten beruht hauptsächlich auf Preisvergleichen mit dem Ausland (Auslandspreisvergleich).

Die Kosten (Löhne, Miete, Einkauf bei Zulieferbetrieben etc.) für die Herstellung von Pharmaprodukten liegen in der Schweiz deutlich höher als in allen anderen europäischen Staaten, insbesondere auch über denjenigen des Länderkorbes für den Auslandspreisvergleich. So liegen die Arbeitskosten je geleistete Stunde gemäss Bundesamt für Statistik in der Schweiz im Durchschnitt bei Euro 51.25, in Deutschland bei Euro 30.48, in Österreich bei Euro 29.74 und in Frankreich bei Euro 34.25 (Basis 2012).

Somit werden durch dieses Preisbildungssystem Unternehmen, die in der Schweiz produzieren gegenüber denjenigen, die im Ausland produzieren und in die Schweiz importieren massiv benachteiligt. Diese Problematik akzentuiert sich durch den Einbruch des Euro-Wechselkurses zu Beginn des Jahres 2015 in erheblicher Art und Weise, welcher auch direkt negativen Einfluss auf das Exportgeschäft für ausländische Märkte hat.

Ein Ausweg würde darin bestehen, Produktionsstätten ins Ausland zu verlegen, was den Verlust von Arbeitsplätzen nach sich ziehen würde. Die Mitglieder der IG wollen diesen Schritt unbedingt vermeiden und setzen sich stattdessen aktiv für faire Rahmenbedingungen am Produktionsstandort Schweiz und gegen Wettbewerbsnachteile gegenüber im Ausland produzierenden Firmen ein.

Obwohl der Bund immer wieder betont, dass für ihn die Förderung des Produktions- und Forschungsstandortes Schweiz hohe Bedeutung hat, wurde auch bei der jüngsten Verordnungsrevision vom 29. April 2015 den Anliegen der in der Schweiz produzierenden Unternehmen in keiner Art und Weise Rechnung getragen.

Die IG Schweizer Pharma KMU fordert deshalb ein transparentes und funktionierendes Preisbildungssystem mit fairen und nachhaltigen Mechanismen, das den Anliegen der in der Schweiz zu hiesigen Gestehungskosten produzierenden Unternehmen Rechnung trägt.

Hierzu müssen zuerst die bestehenden Regelungen auf Verordnungsebene korrekt umgesetzt werden, indem beispielsweise Auslandspreisvergleiche grundsätzlich nur mit rückerstattungsfähigen Medikamenten vorgenommen werden. Ferner müssen die im geltenden Recht bestehenden Handlungsspielräume genutzt werden, um eine noch stärkere Benachteiligung der in der Schweiz produzierenden Firmen zu vermeiden.

Bei Festhalten am bisherigen System müssen ausserdem die vollständig in der Schweiz produzierten Medikamente vom Auslandspreisvergleich ausgenommen werden und es muss ein neuer Preisfestsetzungsmechanismus festgelegt werden. Andernfalls müssen ausschliesslich in der Schweiz produzierte Medikamente mit einem Gestehungskostenzuschlag versehen werden.

Im Lichte der zahlreichen Anpassungen am System in den vergangenen Jahren, der Ereignisse im ersten Halbjahr 2015 und der daraus resultierenden Destabilisierung und Rechtsunsicherheit ist es ferner angezeigt, eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen und grundsätzliche Veränderungen der Preisbildungsmechanismen zu prüfen. Die IG Schweizer Pharma KMU ist offen, an einem solchen Prozess zu partizipieren und alle möglichen Lösungen zu diskutieren.

Bei Rückfragen: Salvatore Volante, Geschäftsstelle IG Schweizer Pharma KMU,
Mobile 079 / 395 66 75, salvatore.volante@mmconsult.ch
